

Protokoll 52. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Juni 2023, 17.00 Uhr bis 22.29 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/254 * | Weisung vom 31.05.2023:
Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 3. | 2023/255 * | Weisung vom 31.05.2023:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2023/256 * | Weisung vom 31.05.2023:
Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung | VGU
VS |
| 5. | 2023/257 * | Weisung vom 31.05.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VTE |
| 6. | 2023/259 * | Weisung vom 31.05.2023:
Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 7. | 2023/276 * | Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027 | STP |

8.	2023/277	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027	STP
9.	2023/278	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027	STP
10.	2023/279	*	Weisung vom 07.06.2023: Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
11.	2023/280	*	Weisung vom 07.06.2023: Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahres- rechnung des Forensischen Instituts (FOR) für das Jahr 2022	VSI
12.	2023/281	*	Weisung vom 07.06.2023: Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit	VHB VSS
13.	2023/282	*	Weisung vom 07.06.2023: Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeich- nenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2023/283	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027	STP
15.	2023/274	*	Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022	DSB
16.	2023/205	* E	Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023: Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen	STP
17.	2023/262	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements	VGU
18.	2023/263	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement	VGU
19.	2023/264	* E	Postulat von Claudio Zihlmann (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 6 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023: Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf Personen und Krawalle	VSI

20.	2023/267	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen	VSI
21.	2023/268	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023: Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur	VHB
22.	2023/285	* E	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023: Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartierschonenden Verkehrskonzepts	VTE
23.	2023/287	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023: Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses	STP
24.	2023/265	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)	VHB
25.	2023/269	* **	Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023: Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energie-wende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen	VIB
26.	2020/243		Weisung vom 17.05.2023: Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung	VSI
27.	2020/359		Weisung vom 24.05.2023: Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung	VHB

28.	2022/454		Weisung vom 21.09.2022: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)	FV
29.	2023/203		Weisung vom 19.04.2023: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022	VS
30.	2023/118		Weisung vom 15.03.2023: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen	FV
31.	2023/17		Weisung vom 18.01.2023: Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSI
32.	2022/486		Weisung vom 05.10.2022: Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen	VS VGU
33.	2023/286	E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) vom 07.06.2023: Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung	VS
34.	2022/670		Weisung vom 21.12.2022: Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung	VSI
35.	2022/594	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei	VSI
36.	2022/643	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats	VSI

37. 2022/663 A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) VSI
vom 14.12.2022:
Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung
des öffentlichen Verkehrs, die im Rahmen von Renovate
Switzerland und Critical Mass begangen werden

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1914. 2023/303

Erklärung der AL-Fraktion vom 21.06.2023:

Polizeieinsatz am feministischen Streiktag vom 14. Juni 2023

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktionserklärung:

Polizeieinsatz am feministischen Streiktag

Am 14. Juni gingen in der Stadt Zürich zehntausende Demonstrierende im Rahmen des feministischen Streiktages auf die Strasse. Sie streikten für eine gerechtere Welt für alle Menschen, für eine Welt ohne Unterdrückung, ohne sexualisierte Gewalt. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, besetzten Aktivist:innen am Mittag des Streiktages den Paradeplatz. Die Polizei reagierte folgend äusserst rabiat. In mehreren Videos ist zu sehen, wie eine Frau brutal an den Haaren gerissen und zu Boden geworfen wird. Danach wird sie bewusstseinsgetrübt durch die Polizei in Gewahrsam genommen.

Dieser Einsatz ist nicht nur nicht verhältnismässig, sondern ein trauriges exemplarisches Beispiel von Polizeigewalt in unserer Stadt. Die AL-Fraktion verurteilt diesen Einsatz aufs schärfste: Er ist moralisch verwerflich, illegal und zeugt von Inkompetenz oder dies hat sogar System. Eine Gewaltanwendung gegen friedliche Demonstrierende wie wir letzten Mittwoch erlebten, ist ein inakzeptabler Angriff auf die Demonstrationsfreiheit.

Ebenso schockiert haben uns die Reaktionen der Medienstelle wie auch der Führung der Stadtpolizei. Auf den sozialen Medien wurde die betroffene Person von der Stadtpolizei unmittelbar nach dem Vorfall einer Straftat bezichtigt. Die Behauptung, dass von ihnen drangsalierte Opfer sei Täter*in zugleich, wobei die begangene Tat immer die von ihnen ausgehende Gewalt rechtfertigt, ist klares Victimblaming. Gleichzeitig hören wir weiterhin nichts von einer Strafuntersuchung gegen die entsprechenden Einsatzkräfte der Polizei. Im Gegenteil: Die Kommunikationsverantwortlichen der Stadtpolizei bestritten kategorisch die Möglichkeit polizeilichen Fehlverhaltens und rechtfertigten den Einsatz in den entsprechenden Kanälen auf eine unprofessionelle Art und Weise. Aussagen vor Abklärung des Sachverhalts sind unangebracht und zeugen davon, dass die Stadtpolizei eigene Interessen über jene der Gesamtgesellschaft stellt. Leider wurden durch die mediale Berichterstattung die Mitteilungen der Polizei mehr oder weniger unreflektiert weitergegeben, was nichts zur Differenzierung der Situation beiträgt.

Der Einsatz gliedert sich in eine Reihe von übertrieben gewalttätigen Einsätzen der Stadtpolizei in den letzten Monaten ein. Wieder scheint die Stadtpolizei schwere Verletzungen von Demonstrierenden in Kauf zu nehmen. Die politische Führung der Stadtpolizei muss nun ihre Verantwortung wahrnehmen: Konsequenzen innerhalb der Stadtpolizei sind mehr als überfällig. Wir fordern einerseits eine unabhängige Strafuntersuchung gegen die beteiligten Polizist*innen, andererseits muss die Führung Stadtpolizei zur Rechenschaft gezogen werden. Wie bereits im Nachgang zum Polizeieinsatz vom 1. Mai fordern wir eine Suspendierung der Einsatzleitung und des Kommandos der Stadtpolizei, bis die Vorfälle aufgearbeitet sind und sichergestellt werden kann, dass polizeiliche Gewaltpraktiken dieser Art zukünftig nicht mehr vorkommen.

1915. 2023/254**Weisung vom 31.05.2023:****Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1916. 2023/255**Weisung vom 31.05.2023:****Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnissnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1917. 2023/256**Weisung vom 31.05.2023:****Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1918. 2023/257**Weisung vom 31.05.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1919. 2023/259**Weisung vom 31.05.2023:****Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1920. 2023/276**Weisung vom 07.06.2023:****Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1921. 2023/277

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1922. 2023/278

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1923. 2023/279

**Weisung vom 07.06.2023:
Finanzdepartement, Terialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1924. 2023/280

**Weisung vom 07.06.2023:
Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022**

Die Zuweisung an die RPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023 umstritten.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der GPK den Antrag auf Zuweisung an die GPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 109 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1925. 2023/281

**Weisung vom 07.06.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1926. 2023/282**Weisung vom 07.06.2023:****Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1927. 2023/283**Weisung vom 07.06.2023:****Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1928. 2023/274**Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. e Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

1929. 2023/205**Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023: Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1930. 2023/262**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:****Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1931. 2023/263

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:
Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem
Klimaschutzengagement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1932. 2023/264

**Postulat von Claudio Zihlmann (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 6 Mitunter-
zeichnenden vom 31.05.2023:
Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf
Personen und Krawalle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1933. 2023/267

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:
Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkin-
der und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1934. 2023/268**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023:
Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1935. 2023/285**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartier-schonenden Verkehrskonzepts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1936. 2023/287**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023:
Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jehuda Spielman (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1937. 2023/265**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023:
Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 7. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1874/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1938. 2023/269

Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:

Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energiewende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Islam Alijaj (SP) vom 7. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1873/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1939. 2020/243

Weisung vom 17.05.2023:

Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/243.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um zwölf Monate bis zum 15. September 2024 15. Dezember 2023 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Luca Maggi (Grüne) mit 61 zu 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um drei Monate bis zum 15. Dezember 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1940. 2020/359

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/359.

Brigitte Fürer (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 31 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1941. 2022/454

Weisung vom 21.09.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1849 vom 31. Mai 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 21. September 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2023) geändert.
2. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nrn. 315 vom 16. November 1966 und 671 vom 16. November 1994 werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen und Aufhebungen in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 59^{bis} Beitrag an die Kosten der Verpflegung

¹ Der Stadtrat kann den Angestellten einen der folgenden Beiträge an die Kosten der Verpflegung ausrichten:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens 1200 Franken bei einem Vollzeitpensum;
- b. verbilligte Verpflegung im Betrieb oder in einem Personalrestaurant in vergleichbarer Höhe.

² Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung.

Art. 59^{ter} Beitrag an die Kosten der Mobilität

¹ Der Stadtrat kann den Angestellten einen Beitrag an die Kosten der Mobilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Velo oder anderen umweltfreundlichen Transportmitteln (Mobilitätsbeitrag) ausrichten.

² Die Höhe des Mobilitätsbeitrags beträgt jährlich höchstens 600 Franken bei einem Vollzeitpensum.

³ Der Bezug des Mobilitätsbeitrags schliesst aus:

- a. die Nutzung von Personalparkplätzen;
- b. die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet.

⁴ Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- a. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- b. einer Behinderung.

Art. 59^{quater} Ermässiger Zugang zu Einrichtungen und Anlässen in Kultur und Sport

In den städtischen Betrieben aus den Bereichen Sport und Kultur kann den Angestellten der Zugang zu Einrichtungen und Anlässen ermässigt angeboten werden.

Art. 59^{quinquies} Dezentrale Lohnnebenleistungen

¹ Die Departementsvorstehenden können für Angestellte ihres Departements dezentrale Lohnnebenleistungen vorsehen.

² Unzulässig sind:

- a. Beiträge an die Kosten der Verpflegung und Mobilität;
- b. Leistungen, die den Aufgaben und Zielen der Stadt gemäss Gemeindeordnung widersprechen;
- c. Leistungen, die einzelne Anbietende von externen Dienstleistungen und Produkten unverhältnismässig begünstigen.

³ Die Höhe dezentraler Lohnnebenleistungen für einzelne Angestellte beträgt jährlich höchstens 150 Franken.

⁴ Vorbehalten bleibt die branchenübliche Fahrvergünstigung der Angestellten der Verkehrsbetriebe Zürich; deren Bezug schliesst den Bezug des Mobilitätsbeitrags nach Art. 59^{ter} und die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz aus.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. August 2023)

1942. 2023/203

Weisung vom 19.04.2023:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2022 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sanija Ameti (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sanija Ameti (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP)
Abwesend:	Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2022 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1943. 2023/118

Weisung vom 15.03.2023:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12. Juni 2023

Eintretensdebatte:

Florian Utz (SP) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2022 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Enthaltung: Tanja Maag Sturzenegger (AL)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Enthaltung: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
 Minderheit: Referat: Përparim Avdili (FDP)
 Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsident; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsident; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.

7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1944. 2023/17

Weisung vom 18.01.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau und die Instandsetzung des Diensthunde-Kompetenz-Zentrums Gänziloo werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 13 550 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP), Präsidium

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Enthaltung: Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau und die Instandsetzung des Diensthunde-Kompetenz-Zentrums Gänziloo werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 13 550 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. August 2023)

1945. 2022/486**Weisung vom 05.10.2022:**

Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen

Antrag des Stadtrats

1. Es wird die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL) gemäss Beilage (datiert vom 5. Oktober 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2020/542, von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 2. Dezember 2020, betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ruedi Schneider (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Samuel Balsiger (SVP) zieht namens der SVP-Fraktion den Nichteintretensantrag zurück.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2 «Zweck»

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.

- Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte)
- Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
- Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höchstbeträge» lit. a

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. a:

Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet:

- a. Fr. ~~9600.–~~6000.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung;

- Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
- Minderheit: Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat: Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
- Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höchstbeträge» lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. b:

- b. Fr. 3000.– ~~für einen Zeitraum von 3 Jahren~~ über die gesamte Bezugsdauer an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.

- Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
- Minderheit: Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat: Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)
- Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 8 «Prüfung persönlicher Bedarf a. Grundsatz», neuer Abs. 2 und 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 8 Abs. 2 und 3 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² Der Stadtrat beauftragt Organisationen, mit denen Leistungsaufträge bestehen, mit der Abklärung des Bedarfs.

³ Die Fachstelle Zürich im Alter überprüft die Indikationen der gestellten Anträge.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1

Art. 15 «b. Einreichungsfrist» Abs. 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:

¹ Die berechtigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 90180 Tagen nach Erhalt ein.

Zustimmung:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1

Art. 18 «Rückerstattung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 3:

³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Zuschüsse, nachdem das Amt für Zusatzleistungen davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Referat Minderheit: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Oktober 2022²,
beschliesst:

	A. Allgemeines
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt: <ul style="list-style-type: none"> a. die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen; b. das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.
Zweck	Art. 2 Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.
	B. Voraussetzungen für Zuschüsse
Grundsatz	Art. 3 ¹ Zuschüsse gemäss dieser Verordnung werden für die Finanzierung von einfachen und zweckmässigen Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln entrichtet, wenn der entsprechende persönliche Bedarf vorgängig abgeklärt wurde. ² Keine Zuschüsse werden entrichtet, soweit Leistungen anderer Versicherungen inklusive der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss § 1 Abs. 1 lit. a Zusatzleistungsgesetz ³ die Kosten decken.
Berechtigte Personen	Art. 4 Zuschussberechtigt sind Personen, die: <ul style="list-style-type: none"> a. zu Hause leben;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 955/2022 vom 5. Oktober 2022.

³ vom 7. Februar 1971, LS 831.3.

	<ul style="list-style-type: none"> b. zur Erhaltung ihrer Wohnautonomie auf die Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel angewiesen sind; c. einen persönlichen Bedarf an Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel haben; d. Zusatzleistungen zur AHV beziehen; und e. seit mindestens fünf Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt haben.
Höchstbeträge	<p>Art. 5 Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Fr. 9600.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung; b. Fr. 3000.– für einen Zeitraum von 3 Jahren an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.
	C. Information, Beratung und Unterstützung
Information	Art. 6 Die berechtigten Personen werden über die möglichen Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse informiert.
Beratung und Unterstützung	Art. 7 Die berechtigten Personen werden bei der Suche nach einer geeigneten Leistungserbringerin oder einem geeigneten Leistungserbringer beraten und unterstützt.
	D. Verfahren
Prüfung persönlicher Bedarf	Art. 8 Der persönliche Bedarf wird mit einer Abklärung vor Ort (Hausbesuch) geprüft.
a. Grundsatz	
b. Bedarfsempfehlung	<p>Art. 9 ¹ Die für die Abklärung zuständige Instanz erstellt eine Bedarfsempfehlung.</p> <p>² Die Bedarfsempfehlung wird dem Antragsformular der berechtigten Person beigelegt.</p> <p>³ Die Bedarfsempfehlung enthält die empfohlenen Massnahmen und den dafür erforderlichen Stundenaufwand.</p>
c. Einleitung	<p>Art. 10 ¹ Die berechnigte Person kann die Abklärung mündlich oder schriftlich einleiten.</p> <p>² Die Bedarfsabklärung wird bei wiederkehrenden Massnahmen regelmässig überprüft.</p> <p>³ Die erste Überprüfung erfolgt spätestens nach einem Jahr.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 11 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zuschussberechnigung.</p> <p>² Sie erteilt zugunsten der berechtigten Person eine Kostengutsprache, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Kostengutsprache	<p>Art. 12 Die Kostengutsprache enthält insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die zuschussberechtigten Betreuungsleistungen und Hilfsmittel; b. die maximal vergütbaren Stundenansätze der jeweiligen Betreuungsleistungen; c. die Höchstbeiträge an die Hilfsmittelkosten.
Verfügung	Art. 13 Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgelehnt wird.
Auszahlung	Art. 14 Die Vollzugsstelle zahlt die Zuschüsse ganz oder anteilmässig aus, soweit:
a. Abrechnung und Belege	<ul style="list-style-type: none"> a. die geltend gemachten Kosten die Kostengutsprache nicht übersteigen; b. die Abrechnungen und die Belege vollständig vorliegen.
b. Einreichungsfrist	<p>Art. 15 ¹ Die berechnigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 180 Tagen nach Erhalt ein.</p> <p>² Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse.</p>
c. Bearbeitungsfrist	Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Abrechnungen und Belege.
d. Zahlung an Dritte	Art. 17 ¹ Die berechnigte Person kann die Vollzugsstelle ermächtigen, die Auszahlung direkt an die Leistungserbringerin oder an den Leistungserbringer vorzunehmen.

² Die Vollzugsstelle kann die Auszahlung an Dritte ablehnen, wenn dieses Vorgehen zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führt.

- Rückerstattung Art. 18 ¹ Die berechnete Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Zuschüsse verpflichtet, wenn sie die Zuschüsse:
- mit unwarhen oder unvollständigen Informationen erwirkt hat;
 - massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat.
- ² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechtskraft.
- ³ Der Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem das Amt für Zusatzleistungen davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung.

E. Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
- Geltungsdauer Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2026.

Mitteilung an den Stadtrat

1946. 2023/286

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) vom 07.06.2023: Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1947. 2022/670

Weisung vom 21.12.2022:

Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung

- Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird Kenntnis genommen.
- Die Motion der GLP-Fraktion, GR Nr. 2018/503, Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hässig (GLP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungs-szenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
 Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium
 Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
 Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium
 Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
 Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungs-szenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion der GLP-Fraktion, GR Nr. 2018/503, Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1948. 2022/594

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1003/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2022/643

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1120/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1950. 2022/663

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.12.2022: Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung des öffentlichen Verkehrs, die im Rahmen von Renovate Switzerland und Critical Mass begangen werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1147/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1951. 2023/304

Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023: Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln

Von Lukas Kündig ist am 9. Juni 2023 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Waldwege sollen von motorisierten Fortbewegungsmitteln befreit werden. Dies schont zum einen die Waldbewohner (Tiere) und fördert den Zweck des Waldes als Erholungsgebiet. In Ausnahmefällen können Bewilligungen erteilt werden, welche das Befahren mit einem motorisierten Gefährt erlauben.

Begründung:

Mit einer wachsenden Bevölkerung nimmt auch die Aktivität im Wald zu. Was früher zu Fuss erkundet wurde, wird heutzutage möglichst bequem und schnell zurückgelegt. Dies kann mittlerweile mit aller Art von motorisierten Fortbewegungsmitteln beobachtet werden. Folgen davon ist Stress für Mensch und Tier in einem Erholungsgebiet.

Mit motorisierten Fortbewegungsmitteln werden für einen Erholungsort zu hohe Geschwindigkeiten erreicht. Zudem fördert es das Verkehrsaufkommen, was bereits jetzt ein beachtliches Ausmass angenommen hat. Diese Initiative soll das Gleichgewicht zwischen Erholung und Freizeitraum wiederherstellen.

Die Entmotorisierung verbietet keine Tätigkeit im Wald. Es dient lediglich als Entschleunigung für Mensch und Tier. Es fördert die ökologische (Schutz des Lebensraums, der Lebensgrundlagen) sowie die soziale Funktion (Erholung) des Waldes.

Mitteilung an den Stadtrat

1952. 2023/305

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.06.2023: Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.

1. Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.
2. Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.
3. Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonaler zu kommunaler Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.
4. Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.
5. Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Begründung:

Das von Fachleuten und Aktivist*innen entwickelte und von zahlreichen Organisationen unterstützte Konzept einer Dezentralisierung der Betreuung von MNA ist auf grosses Interesse gestossen. Es gibt erste positive Signale aus Kommunen, die sich eine Beteiligung an einem solchen Konzept vorstellen könnten. Für die Stadt Zürich bietet sich die Möglichkeit, die schwierige Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten neu anzugehen und die AOZ als Fachorganisation neu zu positionieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1953. 2023/306

Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen

Von der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143 – 147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst

- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt

- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung
- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden

- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht

- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.

- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SD oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
 - Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
 - Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
 - Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
 - Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
 - Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats
- Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Begründung:

Der Stadtrat beantragt für die im August 2020 überwiesene Motion 2020/273 eine zweite Fristerstreckung um ein Jahr bis August 2024. Auf Antrag des Stadtrats ist die Fristerstreckung der SK SD zur Beratung übergeben worden. Dies insbesondere, um den in der Motion formulierten Auftrag zur Anpassung von GO und Verordnung zu präzisieren. Dabei sind die im Gemeindegesetz festgehaltenen Vorgaben für öffentlich-rechtliche Anstalten zu berücksichtigen. Neben den aufgrund der von AOZ und Stadtrat bereits eingeleiteten Massnahmen werden mit dem vorliegenden Postulat einige in der Motion formulierte Aufträge und Informationsbedürfnisse präzisiert. Die intensive gemeinderätliche Beratung betreffend die organisationalen Herausforderungen und der neu formulierte Leistungsauftrag der AOZ zeigte den Postulant:innen, welche Informationen künftig - gerade, wenn dem Gemeinderat mehr Kompetenzen zukommen - unerlässlich sind. Das vorliegende Postulat hält diese Erkenntnisse fest und fordert deren Integration in die Ausarbeitung der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, wobei die Forderungen der Motion 2020/273 damit nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Die sich teils überschneidenden Aufsichtstätigkeiten mehrerer Kommissionen verursachen im Sozialdepartement und bei der AOZ einen erheblichen Mehraufwand. Um dem entgegenzuwirken, soll die Ausübung der Aufsichtstätigkeiten entweder durch die SK SD oder durch eine Spezialkommission, die ratsöffentlich diskutiert, vorgesehen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1954. 2023/307

Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom 21.06.2023: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen

Von der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

Begründung:

Vulnerable Personen brauchen spezifische Unterstützung und Unterbringung. Im Leistungsauftrag Art. 21 wird festgehalten, welche Personen insbesondere als vulnerabel gelten. Die AOZ hat eine Verantwortung gegenüber diesen Personen. Gemäss Leistungsauftrag Art. 22 werden Minimalstandards für vulnerable Personen im entsprechenden Reglement festgehalten. Die AOZ soll dabei insbesondere auch in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen berücksichtigen und entsprechende Einzelfalllösungen vorsehen.

Heute besteht keine genügende Datenlage zu vulnerablen Personen innerhalb der AOZ. Damit eine Übersicht darüber besteht, wie viele Personen in den Strukturen der AOZ als Angehörige einer vulnerablen

Gruppe gelten, müssen diese systematisch erfasst werden. So können der Bedarf gezielter erfasst und angemessene Massnahmen umgesetzt werden. Die AOZ soll weiter berichten, welche Massnahmen umgesetzt wurden und wo es noch Optimierungsbedarf gibt.

Mitteilung an den Stadtrat

1955. 2023/308

Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags

Von der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit der Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags AOZ durch den Stadtrat im Sommer 2023 sicherzustellen, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit (politische Kontrolle) alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es geht insbesondere um die folgenden Artikel des Leistungsauftrags, die eine Berichterstattung vorsehen beziehungsweise eine Berichterstattung als angezeigt erscheinen lassen.

1. Berichterstattung der AOZ über jeden mit Dritten abgeschlossenen Leistungsauftrag gegenüber der Stadt (Art. 8, Leistungsvereinbarung und Berichterstattung)
2. AOZ überprüft laufend die Qualität der Auftragsumsetzung in den Kollektivstrukturen und legt der Stadt mindestens jährlich schriftlich Bericht vor (Art. 9, Qualitätssicherung in Bereich Kollektivstrukturen).
3. Die AOZ weist die Stadt darauf hin, wenn die inhaltlichen Vorgaben bei bereits laufenden Aufträgen zu Konflikten führen (Art. 13 Leistungsbereiche).
4. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen oder eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben (Art. 17 Ausnahme - bisher Art. 14).
5. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden (Art. 17 Ausnahme, bisher Art. 14).
6. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftrags Erfüllung nach Abs. 2 (Art. 24, MNA).
7. Der Verwaltungsrat der AOZ ist für die Einhaltung des Leistungsauftrags verantwortlich. Er meldet der Stadt sämtliche Vorkommnisse umgehend schriftlich, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards (Art. 29, Zuständigkeit).
8. Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards gemäss Art. 29 Absatz 3 der Leistungsvereinbarung (Entwurf vom Juni 2023 nach Beratung Gemeinderat).
9. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen (Art. 32 Ausnahmeregelung).

Begründung:

Die Berichterstattung über besondere Vorkommnisse und Verletzung von Minimalstandards bei der Umsetzung von Drittaufträgen durch die AOZ wird erst mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen (Motion 2020/273) umgesetzt. Im Rahmen der politischen Kontrolle (Oberaufsicht gemäss §30 Abs. 2 Gemeindegesetz) ist die laufende Berichterstattung über Verletzung der Minimalstandards und besondere Vorkommnisse an den Gemeinderat sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

1956. 2023/309**Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:
Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an
die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Von der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die aufgeführten Änderungen zu den Artikeln 17, 22, 24, 27 und 29 in die Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (Beilage zu GR Nr. 2023/103, Synopse der überarbeiteten Bestimmungen) aufgenommen werden kann.

Art. 17 Ausnahme (bisher Art. 14 Ausnahme)

1. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn:
 - a) aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen;
 - b) eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt.
2. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben.
3. NEU. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden.

Art. 22 Umsetzung Minimalstandards für vulnerable Personen (bisher Art. 19 Vorgaben)

1. Die AOZ berücksichtigt insbesondere auch in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen und sieht entsprechende Einzelfalllösungen vor.
2. Sie erlässt dazu in Form eines Reglements Standards zur Berücksichtigung von vulnerablen Personen insbesondere zu:
 - a) Unterbringung;
 - b) ambulante und stationäre Betreuung;
 - c) Gesundheitsversorgung;
 - d) Information;
 - e) Zugang zu Fach- und Beschwerdestellen;
 - f) Schulung des Personals.
3. Sie erlässt für Kinder und Jugendliche gemäss Art. 21 lit. a, b und d zusätzliche Minimalstandards zur Tagesstruktur inklusive Schule und Freizeitgestaltung.
4. NEU Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 21 lit a, b und d ist bis zum Erreichen des 17. Lebensjahres Zugang zur örtlichen Volksschule oder zu einem gleichwertigen Bildungsangebot zu gewährleisten.

Art. 24 MNA (bisher Art. 21 Kinderrechtskonvention)

1. Die AOZ berücksichtigt bei Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 18 lit. a, b und d die Anforderungen der Kinderrechtskonvention, sofern die schweizerische Gesetzgebung dies zulässt
2. Für die Leistungserbringung im Bereich Heimpflege MNA in kantonalen Strukturen gelten sinngemäss die Vorgaben für die Heimpflege gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG, 852.2) und Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV, 852.21)
STREICHUNG ausgenommen jene betreffend Räumlichkeiten
3. NEU Betreffend Unterbringung gilt:
 - a) MNA werden in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht; Ausnahmen für Mehrbettzimmer bilden insbesondere fachliche Einschätzungen (z.B. Familienkonstellationen)
 - b) Für einzelne Zimmer kann von den Flächenvorgaben gemäss KJV §26 Absatz 2 abgewichen werden.
 - c) Bei einem starken Anstieg der Zahl der zugewiesenen MNA kann die Belegung der Zimmer während maximal sechs Monaten verdoppelt werden, wenn die Grösse der Zimmer dies erlaubt.
 - d) In Abweichung von KJV §27 Absatz 1 steht für acht Leistungsbeziehende mindestens ein WC, ein Lavabo, eine Dusche oder Badewanne zur Verfügung.
4. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftrags Erfüllung nach Abs. 2 und Abs. 3

Art. 27 Schwankungsreserve

1. Aufträge müssen der AOZ eine angemessene Reaktion auf Schwankungen erlauben.
2. NEU Um die Vorgaben betreffend Unterbringung gemäss Art. 17 zu gewährleisten kann die AOZ weitere Unterbringungsmöglichkeiten beschaffen und betreiben.
3. Die AOZ hat betriebliche und organisatorische Massnahmen zu treffen, um ihren Auftrag im Rahmen von ordentlichen Schwankungen der Flüchtlingszahlen zu erfüllen

Art. 29 Ausnahmeregelung

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen.
2. NEU Der Gesamtstadtrat kann für einzelne Drittaufträge für die gesamte Dauer des Auftrags Ausnahmen beschliessen.

Begründung:

Der Leistungsauftrag legt die Basis für die Mitte Juni eröffnete kantonale Submission Betrieb Durchgangszentren und MNA-Unterkünfte. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die im Hinblick auf diese Ausschreibung geplante Anpassung des Leistungsauftrags zur Stellungnahme zugestellt. Mit der aktuell in der Kompetenz des Stadtrats liegenden Anpassung des Leistungsauftrags AOZ werden die Kriterien für ein mögliches Angebot der AOZ für die Weiterführung der Leistungsaufträge Durchgangszentren, MNA-Betreuung und BAZ-Betreuung gelegt. Die Sachkommission Sozialdepartement hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Aus der Beratung sind diverse «Anträge» formuliert worden. Die Anträge zu den Artikeln 17, 22, 24, 27 und 29 machen Vorgaben, wie vorzugehen ist, wenn aufgrund steigender Zahlen die Umsetzung des Minimalstandards gefährdet ist und geben dem Stadtrat Spielraum, um Ausnahmen zu bewilligen. Die Anträge zu Art. 17, 22 und 24 definieren Standards für die Unterbringung und Betreuung, deren Einhaltung aus Sicht der Postulant*innen zwingend ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1957. 2023/310**Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023:
Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative**

Von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative unterstützen und sich beim Bund dafür einsetzen kann, dass auch er sich der Initiative anschliesst.

Begründung:

Die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative (<https://fossilfuel treaty.org>) ist ein von pazifischen Inselstaaten angestossenes globales Projekt zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um die Energiewende zu beschleunigen und um den Ausstieg aus fossilen Energien international in einem Vertrag zu verhandeln.

Unterstützt wird das Projekt bereits von über 2000 Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Forschungsorganisationen, Nobelpreisträger:innen, Gesundheits- und Jugendorganisationen, indigenen Communities und Regierungsvertreter:innen – hierzu gehören insbesondere pazifische Nationen, aber auch das EU-Parlament und die WHO. Auch Städte unterstützen die Initiative, in der Schweiz aber erst Genf und Delémont (<https://fossilfuel treaty.org/endorsements/#cities>). Zürich als grösste Schweizer Stadt sollte diese Initiative ebenfalls unterstützen. Zudem sollte sich die Stadt Zürich beim Bund dafür einsetzen, dass auch er sich der Initiative anschliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1958. 2023/311**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 21.06.2023: Polizeieinsatz am feministischen Streiktag auf dem Paradeplatz, Anordnung des Einsatzes und Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Evaluierung des Polizeieinsatzes, Ahndung eines allfälligen Fehlverhaltens und mögliche Verwendung der Videoaufnahmen zu Schulungszwecken sowie Beurteilung der Kommunikation und Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle**

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2023 kam es im Rahmen des feministischen Streiktages auf dem Paradeplatz zu einem Polizeieinsatz anlässlich einer spontanen Demonstration. Gemäss Medienberichten mit veröffentlichtem Videomaterial zum Einsatz, gingen die Einsatzkräfte der Polizei dabei mit Gewalt gegen eine Gruppe friedlicher Demonstrant*innen vor und setzten im Rahmen des Einsatzes Reizstoffe ein. Aufgrund der im Rahmen des Polizeieinsatzes erlittenen Verletzungen musste eine Demonstrantin für Abklärungen ins Spital eingeliefert werden. Die veröffentlichte Videomaterial und die Kommunikation der Stadtpolizei in den sozialen Medien sind widersprüchlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Medienberichten zufolge wollte die Stadtpolizei ein Transparent der Demonstrierenden sicherstellen. Von wem und mit welcher Begründung wurde dies angeordnet? Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz gegen friedliche Demonstrierende in Bezug auf die Verhältnismässigkeit?
2. Folgend kam es laut Medienberichten zur Festnahme einer Demonstrantin, welche ein Transparent hält. In einem veröffentlichten Video ist zu sehen, wie sie gewaltsam zu Boden gebracht, an den Haaren und Knien gepackt und anschliessend in Gewahrsam genommen wird. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz in Bezug auf seine Verhältnismässigkeit?
3. Die Stadtpolizei behauptet, die Demonstrantin habe einen Polizisten getreten, worauf dieser wie beschrieben und im Video zu sehen reagiert hat. Angenommen, die Demonstrantin hatte den Polizisten tatsächlich getreten, würde der Stadtrat dessen Reaktion als verhältnismässig beurteilen?
4. In einem weiteren Video scheint die festgenommene Frau bewusstlos von 4 Polizist*innen getragen zu werden. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen hinsichtlich § 15 PolG und Art. 3 StPO? Welche Vorgaben gibt es für die Polizei bezüglich Umgangs mit bewusstlosen Personen?
5. Im Video der Festnahme ist zu dem der Einsatz von Reizstoffen gegen die Demonstrierenden ersichtlich. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz in Bezug auf die Verhältnismässigkeit? Setzt die Stadtpolizei Reizstoffe nach Anhang 2 der eidgenössischen Waffenverordnung vom 2. Juli 2008 (SR 514.541) ein? Falls ja, durch wen und mit welcher Begründung wurde der Einsatz dieser Reizstoffe nach Art. 10 Abs. 1 PolZ angeordnet?
6. Ein weiteres Video zeigt, wie eine Person mit Velo mehrmals hintereinander von Einsatzkräften der Polizei gestossen wird. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Vorfall?
7. Wie wird der gesamte Einsatz von der Stadtpolizei evaluiert und auf rechtliche Fehlverhalten überprüft?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass allfälliges Fehlverhalten seitens der Polizei geahndet wird?
9. Über den Einsatz am Paradeplatz existieren ausführliche Videoaufnahmen. Inwiefern werden solche Videos von realen Einsätzen aufgearbeitet und inwiefern werden sie zu Schulungszwecken verwendet?
10. Das Social-Media-Team der Stadtpolizei äusserte sich auf den sozialen Medien, insbesondere auf Twitter, wiederholt zu den oben beschriebenen Vorfällen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Kommunikation der Stadtpolizei hinsichtlich ihrer Professionalität?
11. Inwiefern hält es der Stadtrat für angebracht, dass die Kommunikationsverantwortlichen der Stadtpolizei und die zuständige Medienstelle, vor der sorgfältigen Abklärung der Sachverhalte, die Möglichkeit polizeilichen Fehlverhaltens kategorisch bestreitet und somit den Einsatz rechtfertigt?
12. Wie wird sichergestellt, dass über die Social-Media Kanäle der Stadtpolizei keine Behauptungen verbreitet werden und wahrheitsgetreu berichtet wird? Was wird unternommen, um eine professionelle Kommunikation seitens der Stadtpolizei sicherzustellen?
13. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob bei laufenden Verfahren seitens Stadtpolizei öffentlich Stellung genommen wird?
14. Welche Anweisungen, Instruktionen oder interne Richtlinien existieren bezüglich der Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle und Kommunikation der Stadtpolizei im Allgemeinen? Bitte existierende Dokumente und Anweisungen der Antwort dieser Anfrage beilegen.

15. Wie viele Stellen (Angabe in Anzahl Personen sowie Stellenprozent) arbeiten 2023 für die Medienabteilung der Stadtpolizei Zürich? Hat die Anzahl Stellenprozenten in den vergangenen 10 Jahren zu- oder abgenommen? Bitte um Auflistung pro Jahr (2013-2023).

Mitteilung an den Stadtrat

1959. 2023/312

Dringliche Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 21.06.2023:

Anstieg Referenzzinssatz, betroffene Mietverträge in der Stadt, Entwicklung der jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Gründe für bekannte missbräuchliche Mietzinserhöhungen und Haltung zu einer periodischen Mietzinskontrolle sowie vom Bund erwartete Massnahmen zur Dämpfung der Mietzinserhöhungen

Von Lisa Diggelmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 21. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation: Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber dem Gesetz um rund 40 % zu hoch sind. In konkreten Zahlen heisst dies, die Mietenden haben im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt respektive pro Haushalt und Monat 370 Franken.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden auf 2024 voraussichtlich weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in der Stadt Zürich voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?
3. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?
4. Welches sind die häufigsten Gründe für dem Stadtrat bekannte missbräuchliche Mietzinserhöhungen?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?
6. Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiten Massnahmen können in Zürich unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
7. Welche Massnahmen erwartet die Stadt Zürich vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Mitteilung an den Stadtrat

1960. 2023/313**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.06.2023:****Schauspielhaus Zürich AG, Hintergründe zur Abgabe von Gratiskarten pro Vorstellung, Handhabung der Mehrwertsteuerpflicht, Bildung stiller Reserven, Zusammensetzung des Aktionariats und ausbezahlte Dividenden sowie Zugriff auf frühere Geschäftsberichte und die Statuten**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 21. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in den Antworten zur SchA 2023/75 nicht zu allen Fragen klar Stellung genommen. Er begründete dies damit, dass das Schauspielhaus (konkret die Schauspielhaus Zürich AG kurz SHZ AG) eine juristisch eigenständige Person sei, die «nur» zu 38% im Besitz der Stadt Zürich sei.

Gemäss Geschäftsbericht des Kanton Zürichs, gehört dem Kanton 13.3 % der Aktien der SHZ AG (siehe Seite 49, Teil 3: Finanzbericht). Die Stadt Zürich finanziert 81% der Einnahmen der SHZ AG (rund 38 von 46 Mio CHF). Die öffentliche Hand besitzt also nicht nur die absolute Mehrheit der Aktien (51.3%), sondern steuert (inkl. Lotteriefonds) rund 85% der Einnahmen bei.

Sich bei diesen Voraussetzungen auf die Unabhängigkeit des Schauspielhauses berufen zu wollen und aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses Fragen nicht vollständig zu beantworten, wirkt nicht vertrauensbildend und hält Parlament und Öffentlichkeit wichtige Informationen vor. Das Theater ist auf Gedeih und Verderb auf die öffentliche Hand angewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt «Gratiskarten werden erfasst, aber es wird keine Statistik dazu erhoben.». Kann man nun pro Vorstellung feststellen, wie viele Gratiskarten abgegeben wurden oder nicht? Falls ja, bitten wir um die entsprechende Aufstellung für 2022 pro Vorstellung. Falls nein, wieso nicht?
2. Wie werden Gratiskarten buchhalterisch in der Erfolgsrechnung erfasst? Wer erhält Gratiskarten und wer hat die Entscheidungshoheit über die Verteilung deren?
3. Kulturelle Veranstaltungen sind im Grundsatz mehrwertsteuerbefreit. Im Rahmen der freiwilligen Optierung bestünde die Möglichkeit, den tieferen Satz von 2.5% anzuwenden und dann das Recht auf Vorsteuerabzug geltend zu machen. Wie handhabt das die SHZ AG? Wären Gratiskarten mehrwertsteuerpflichtig oder nicht?
4. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?
5. Wieso ist die Zusammensetzung des Aktionariats im Geschäftsbericht nicht aufgeführt? Wie setzt sich das Aktionariat der SHZ AG zusammen und wie hat es sich in den letzten 20 Jahren verändert?
6. Hat das Schauspielhaus in den letzten 20 Jahren Dividenden ausbezahlt? Falls ja, in welchen Jahren und wie hoch waren diese?
7. Wieso sind die Geschäftsberichte älteren Datums (1999-2018) nicht auf der Homepage aufrufbar? (<https://www.schauspielhaus.ch/de/20112/geschftsberichte> verweist auf <http://archiv.schauspielhaus.ch/de/haus-service/heute-und-damals/geschftsberichte> und diese Seite erzeugt einen «Not Found» 404 Fehler im Juni 2023)
8. Wieso sind die Statuten der SHZ AG nicht auf der Webseite veröffentlicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1961. 2023/314**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.06.2023:****Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Einschätzung des Abstimmungsergebnisses, Bedeutung für die Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung und Potenzial für städtische Firmen sowie allfällige zusätzliche Fördermittel für den Heizungsersatz**

Von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 21. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am vergangenen Sonntag wurde das Klimaschutz-Gesetz an der Urne mit über 59% Ja angenommen. Die Zustimmung von über 77% in der Stadt Zürich ist ein klares Zeichen. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass sich die Schweizer Bevölkerung den immer stärker werdenden Auswirkungen der Klimakrise bewusst ist und darüber hinaus bereit ist, für mehr Klimaschutz entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Da die am 18. Juni angenommene Vorlage ein Rahmengesetz ist und als wichtiges Element Netto-Null Ziele setzt, ist eine erfolgreiche Umsetzung stark von den Kantonen und Gemeinden abhängig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das Abstimmungsergebnis vom Klimaschutz-Gesetz ein in Bezug auf den zukünftigen Handlungsspielraum als grösste Stadt der Schweiz, aber auch für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz?
2. Was bedeutet die Annahme des Klimaschutz-Gesetzes für die Stadt Zürich? Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich im Bezug auf den Heizungersatz und die Innovationsförderung?
3. In welchen Bereichen plant der Stadtrat zusätzliche Massnahmen oder Adaptierungen und Ergänzungen von bestehenden Massnahmen, um die vom Klimaschutz-Gesetz beschlossenen Ziele zu erreichen?
4. Wo sieht der Stadtrat das Potenzial, dass Firmen in der Stadt Zürich von den 1,2 Mia. CHF in den kommenden sechs Jahren profitieren? Was tut er darüber hinaus, um diese Massnahme des Klimaschutz-Gesetzes zu unterstützen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat die Umsetzung der Massnahme «Förderung des Heizungersatzes» in der Stadt Zürich vor? Braucht die Stadt überhaupt zusätzliche oder höhere Fördermittel?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1962. 2023/113

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 08.03.2023:

Leitfaden Boulevardgastronomie, Einbezug von Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbänden, Kriterien zur Klassifizierung der Quartiere, Anforderungen für die Sommer- und Wintersaison, Einhaltung der Durchgangsbreiten, Sanktionierung der Betriebe und Aufwand für die Umsetzung des Leitfadens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1633 vom 7. Juni 2023).

1963. 2023/114

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 08.03.2023:

CoolCity Energiezentrale, geprüfte alternative Standorte, raumplanerische Interessenabwägung für den Standort Selnau, Mietzinsfolgen für das Haus Konstruktiv, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projekts und Beurteilung des Ausfallrisikos

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1636 vom 7. Juni 2023).

- 1964. 2023/133**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.03.2023:
Anpassung der Lärmgrenzwerte, gesundheitliche Risiken durch den nächtlichen Tram- und Bahnlärm, weitere Emissionen durch den schienenbasierten Verkehr, Ausweitung der Nachtruhe auf den Schienengüterverkehr und Gefahrguttransporte auf der Schiene durch das Gebiet der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1632 vom 7. Juni 2023).

- 1965. 2023/155**
Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 22.03.2023:
Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen, Business-Appartements und Airbnb-Wohnungen, Rekurse gegen die Änderung der Bau- und Zonenordnung, Verfahrensstand, Auswirkungen und weiteres Vorgehen bei Rechtskraft und Beurteilung der Luzerner Regelung in rechtlicher Hinsicht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1625 vom 7. Juni 2023).

- 1966. 2022/558**
Weisung vom 10.11.2022:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2023 ist am 5. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Juni 2023.

- 1967. 2022/609**
Weisung vom 30.11.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2023 ist am 5. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Juni 2023.

- 1968. 2022/85**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Wohnraumfonds, Objektkredit von 100 Millionen Franken und Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

70 484 Ja 36 207 Nein

1969. 2022/86

Weisung vom 16.03.2022:

Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Wohnraumfonds, Änderung der Gemeindeordnung

70 428 Ja 35 458 Nein

1970. 2022/246

Weisung vom 15.06.2022:

Sozialdepartement, Gegenvorschlag Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

75 170 Ja 33 099 Nein

1971. 2022/361

Weisung vom 24.08.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage Saatlen, Ausgaben von 231 Millionen Franken

83 924 Ja 20 953 Nein

1972. 2022/526

Weisung vom 02.11.2022:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Betriebsbeiträge Pestalozzi-Bibliothek Zürich

96 139 Ja 11 980 Nein

Nächste Sitzung: 28. Juni 2023, 17.00 Uhr